

Datum: 24.10.2011

Az.: js

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Kulturausschuss	16.11.2011
2.	Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2011
3.	Rat der Stadt Bergkamen	17.11.2011

Betreff:

Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Kulturreferentin Schmidt-Apel	Sachbearbeiter Vogelmann	Sichtvermerk StA 30 Roreger
--------------------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entgelt- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Bergkamen ab 01.01.2012. Die zur Zeit gültige „Benutzungs- und Entgeltordnung“ vom 12.12.2002 tritt mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Sachdarstellung:

Als eine der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts wurde eine jährliche Erhöhung der Erträge im Bereich der Stadtbibliothek in Höhe von 5.000,00 Euro beschlossen. Diese Maßnahme erfordert die Anhebung der Entgelte und die damit verbundene Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung ab 01.01.2012.

Die von der Verwaltung erarbeiteten Vorschläge erscheinen vor dem Hintergrund der langjährig bestehenden Entgelte moderat und vertretbar. Das bisherige Jahresnutzungsentgelt in Höhe von 12,00 Euro wurde zuletzt mit der Euromstellung im Jahr 2001 angepasst. Die benachbarten Städte haben in diesem Zeitraum bereits vielfach Entgelterhöhungen vorgenommen. Sie verfügen zwar teilweise aufgrund ihrer weitaus größeren Fläche über ein breiteres Bücherangebot, dafür ragt die Stadtbibliothek Bergkamen mit ihrem umfangreicheren und stets aktuellen AV-Medienangebot und dem Selbstlernzentrum mit 12 kostenlos zu nutzenden Computer- und Internetarbeitsplätzen im Vergleich weit heraus.

Die Neufestsetzung der Entgelte wird wie folgt vorgeschlagen:

Jahresentgelt	bisher 12,00 Euro	auf 20,00 Euro,
Entgelt für die Fernleihe	bisher 1,50 Euro	auf 2,50 Euro,
erste Mahnung	bisher 0,80 Euro	auf 1,00 Euro.

Im Gegenzug wird dringend empfohlen, die Sozialklausel mit der Möglichkeit der Ermäßigung des Jahresnutzungsentgeltes um 50 % (siehe Punkt 3.2. der Entgelt- und Benutzungsordnung) wieder einzuführen:

Die gültigen Entgelttarife und die Staffelung des Versäumnisentgeltes sind dieser Entgelt- und Benutzungsordnung in tabellarischer Form als Anlage beigefügt.